



089

087

093

083

098

078

138

038

188

bungen des Ulrich Krafft heraus auch der Kampf und die
Abfassung seiner 12 Sätze gegen den wucherischen Bar-
chentwechsel zu verstehen (1), wovon unten noch ausführ-
lich die Rede sein wird. Vor allen Dingen zeigt diese
Seite seiner vielfältigen Arbeit die schon mehrfach un-
terstrichene Zusammengehörigkeit von Recht und kirch-
licher Arbeit in besonderem Masse.

- 6) Ein Beweis dafür, wie viel Vertrauen Zeitgenossen
Ulrich Kraffts in seine Einsicht und Klugheit setz-
ten, liefern die sicher sehr zahlreichen Aufträge, die er
von kirchlicher Seite erhielt, von denen allerdings nur
noch wenige aus den Urkunden ersichtlich sind.

So wurde er im Jahre 1501 kurz nach seinem Amtsantritt
als Pleban von Ulm von dem päpstlichen legatus a la-
tere (2) Kardinal Raimund Peraudi (3) beauftragt und be-
vollmächtigt, zusammen mit dem Probst Veit von Heilig
Kreuz in Augsburg "das Augustinerchorherrenstift zu den
Wengen (4), wo gegen die Augustinerregeln gelebt wird,
so oft es ihnen gut dünkt zu visitieren" (5). Die bei-
den sollten also versuchen, einzeln oder gemeinsam wo

1) Keidel, Tezel und Krafft 135.

2) Zu diesem Rechtsbegriff vgl. Feine, ARG 270.

3) Er war damals Kardinalpresbyter von S. Vitalis in
Rom (Eubel, Hierarchie Catholica II/65) und starb
1505. Über ihn siehe Schneider, Die kirchliche und
politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi;
Gottlob, Der Legat Raimund Peraudi; N. Paulus, R. Perau-
di als Ablasskommissar in Hist. Jahrb. XXI/645 ff.;
Schulte, Fugger in Rom 41 ff., 67 f., 185 f., 259 ff.;
dort, insbes. 42 A.1., noch weitere Literaturangaben.

4) An diesem Stift war Ulrich Krafft, ein Sippengenosse
unseres Plebans von 1468-1480 Probst gewesen (Michael
Kuen, Wenge 73; UO 1870/26 A.1.).
Zu diesem Stift vgl. Ernst, Wengenklöster und Wengen-
kirche in Ulm.

5) Veessenmeyer, Nachr. 6; Pressel, U. Krafft 2.

Ende

Anfang